

HPQR

Auftragsberatungsstelle Hessen e.V. | Karl-Glässing-Str. 8 | 65183 Wiesbaden

RIED-Blitzschutz GmbH
Burgstraße 9
65510 HünstettenFrau Kathrin Buckesfeld
Tel.: 0611 974588-19
hpqr@absthessen.de

13.11.2023

HPQR – Urkunde

HPQR-Nr.: 06006628ESB

Hessisches Präqualifikationsregister
für Lieferungen und Leistungen sowie für Bauleistungen

Hiermit wird bestätigt, dass das o. g. Unternehmen mit den im folgenden aufgeführten Arbeiten als fachkundiges, leistungsfähiges und zuverlässiges Unternehmen für öffentliche Aufträge qualifiziert ist und in der Präqualifizierungsdatenbank eingetragen ist. Die Auftragsberatungsstelle Hessen e. V. präqualifiziert im Auftrag der hessischen Industrie- und Handelskammern, der hessischen Handwerkskammern, der Ingenieurkammer Hessen, der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen sowie des Landes Hessen.

Die Urkunde wird nach festgesetzter Leitlinie und Qualitätsstandards erteilt und ist **bis zum 13.11.2024 gültig**, sofern sich aus dem Register kein Widerruf ergibt.

Die Urkunde gilt nur im Rahmen des Erklärungsumfangs und schließt nicht aus, dass Vergabestellen im Einzelfall ergänzende Nachweise abfordern können. Die Vergabestelle kann diese Urkunde sowie die geforderten und erbrachten Nachweise für die Eintragung ins Hessische Präqualifikationsregister im Internet, www.hpqr.de, unter Angabe der HPQR-Nr. 06006628ESB als PDF-Dokumente einsehen.

AUFTRAGSBERATUNGSSTELLE HESSEN E. V.

i. A. Geschäftsführung

Kathrin Buckesfeld

Dieses Schreiben ist auch ohne Unterschrift gültig.

HPQR-Urkunde 06006628ESB

vom: 13.11.2023

gültig bis: 13.11.2024

ausgestellt für: Kunden-Nr. 4586

RIED-Blitzschutz GmbH
Burgstraße 9
65510 Hünstetten

Das o.g. Unternehmen ist für nachstehend aufgeführte Arbeiten im Hessischen Präqualifikationsregister HPQR eingetragen:

CPV-Code und/oder Bezeichnung der Leistung:

CPV-Code	Bezeichnung
31216100	Blitzschutzvorrichtungen
31216200	Blitzableiter
45312310	Blitzschutzarbeiten

Die Urkunde beinhaltet die zum Zeitpunkt der Ausstellung vollständig erbrachten und gültigen Nachweise.

- gültige Bescheinigung der Krankenkasse
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamts
- Freistellungsbescheinigung
- Gewerbeanmeldung/-ummeldung
- Registereinträge
- Berufsregistereintragung
- Bescheinigung über das Bestehen einer Haftpflicht
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- vom Auftraggeber bestätigte Referenzen, nicht älter als 3 (VgV) bzw. 5 (VOB) Jahre (Eigenerklärung)
- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn (Eigenerklärung)